

China

Einleitung

Die Bevölkerung der 1949 gegründeten Volksrepublik China¹ ist geprägt durch ethnische und kulturelle Heterogenität. Bereits mit der ersten Reichseinigung im 3. Jahrhundert vor Christus hatte sich auf dem heutigen chinesischen Territorium ein Vielvölkerreich herausgebildet. Gegenwärtig gehören rund 90 Prozent der chinesischen Bevölkerung der Volksgruppe der Han an. Die circa 1,2 Milliarden Han-Chinesen sind nicht als homogene Gruppe zu begreifen. Ihre sprachlichen und kulturellen Gepflogenheiten variieren mitunter stark. Neben der Han-Nationalität gibt es 55 weitere Nationalitäten, also ethnische Gruppen, die sogenannten anerkannten nationalen Minderheiten, zu denen rund 106 Millionen Chinesen zählen.



Hintergrundinformationen⁵

Hauptstadt: Peking

Amtssprachen: Hochchinesisch (Putonghua), diverse Dialekte des Chinesischen, verschiedene Minderheitensprachen

Fläche: 9.597.995 km² (inklusive Taiwan, Hongkong und Macao)

Bevölkerung (2012): 1,35 Mrd.

Bevölkerungsdichte (2011): 144,1/km²

Bevölkerungswachstum (2012): 0,5%

Ausländische Bevölkerung: 593.832 Personen (0,05%) bzw. 1.020.145 Personen (0,1%)⁶

Erwerbsbevölkerung: 803.498.000

Erwerbslosenquote: 4,5%

Religionen: Buddhismus, Islam, Taoismus, Protestantische und Katholische ›Staatskirchen‹⁷ (wobei China eine atheistische Staatsideologie verfolgt)

Ende 2010 lebten 593.832 Ausländer in China, was 0,05 Prozent der chinesischen Gesamtbevölkerung entspricht.² Zählt man die rund 426.000 in China lebenden Personen aus Hongkong, Macao und Taiwan als Ausländer, beträgt der Ausländeranteil 0,1 Prozent.³ Die Volksrepublik ist damit kein Einwanderungsland. Sie verfügt bisher über keine dem internationalen Vergleich entsprechenden Instrumente zur Steuerung von Migration und Integration von Einwanderern. Ihre integrationspolitische Aufgabe sieht die chinesische Führung vielmehr darin, sich den politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Herausforderungen zu stellen, die sich aus der historisch gewachsenen Vielvölkerstaatlichkeit Chinas ergeben.⁴

Historische Entwicklung der Migration

Schon früh hat es auf dem Territorium des heutigen Chinas regen Handel mit ausländischen Kaufleuten gegeben. Nach der Blütezeit des Handels im 17. und frühen 18. Jahrhundert, wurde er Mitte des 18. Jahrhundert durch die Einführung eines restriktiven Handelssystems reguliert. Der Handel mit dem Westen war nun ausschließlich über den im Süden gelegenen Hafen Kantons abzuwickeln. Er war nur lizenzierten westlichen Kaufleuten gestattet sowie auf chinesischer Seite den Cohong vorbehalten, einer Gilde chinesischer Kaufleute. Zunächst kamen britische Händler – meist junge Männer – nach Kanton. Es folgten österrei-

chische, dänische, holländische, französische, spanische, schwedische und amerikanische Kaufleute. In den 1760er Jahren kamen jährlich etwa 20 Schiffe mit jeweils 100 bis 150 Personen an Bord nach China – in den 1840er Jahren waren es etwa 300. Die Kaufleute durften nur wenige Monate im Jahr in Kanton leben, ihre Familien nicht mitbringen und sich nur in den ihnen zugewiesenen Unterkünften aufhalten.

Erst nach den beiden verlorenen Opiumkriegen (1839-1842 und 1856-1860) musste sich China mit der Unterzeichnung der sogenannten ungleichen Verträge dem Handel mit dem Westen öffnen. Der Vertrag von Nanjing zwischen China und dem Kriegsgegner Großbritannien zwang die Chinesen beispielsweise zur Öffnung diverser Häfen. Der Vertrag umfasste darüber hinaus ein Wohnrecht für Ausländer und erlaubte christlichen Missionaren, ihren Glauben in China zu verbreiten. In Shanghai errichteten Großbritannien, aber auch Frankreich und die USA, die 1844 ihrerseits Verträge mit China ähnlichen Inhalts geschlossen hatten, Konzessionsgebiete (Wohnviertel für Ausländer), in denen sich letztlich aber auch chinesische Bürger niederließen. Die Zahl der Ausländer in Shanghai betrug 1900 bereits 100.000. In den 1930er Jahren fanden zudem mehr als 15.000 Juden aus Deutschland und Österreich Schutz vor Verfolgung in der Stadt. Sie benötigten dafür weder gültige Identitätspapiere noch ein Visum.⁸

Chinesische Emigration

Die ersten Communities chinesischer Händler in Südostasien gab es bereits um 1400. Als zwischen 1700 und 1800 die Bevölkerung des Qing-Reichs von 150 auf 300 Millionen stieg, sahen sich immer mehr chinesische Familien gezwungen, männliche Familienmitglieder von zuhause fort zu schicken, um ihre Arbeitskraft in anderen Landesteilen – und nach Mitte des 18. Jahrhunderts auch im Ausland – anzubieten.

Im 19. Jahrhundert erreichte die chinesische Auswanderung neue Dimensionen. Zum einen flohen Chinesen vor Kriegen und Hungersnöten in Regionen wie Burma, Indonesien und Vietnam. Hier bauten sich viele eine neue Existenz in Landwirtschaft und Fischerei auf oder betätigten sich im Handel. Viele der 19 Millionen Chinesen, die zwischen 1840 und 1940 nach Südostasien und in Gebiete im Indischen und Pazifischen Ozean emigrierten, wurden als Vertragsarbeiter in französischen, britischen und niederländischen Kolonien eingesetzt. Zwischen 1850 und 1875 zog es zudem über zwei Millionen Chinesen aus Südchina in die Karibik, nach Kalifornien und nach Mittelamerika. Sie arbeiteten unter anderem im Eisenbahnbau in den USA und in den Silberminen Perus. Ab 1937 flohen Zehntausende Chinesen vor dem sino-japanischen Krieg.⁹

Rückwanderung nach China

Die Gründung der Volksrepublik führte zur Rückwanderung von Auslandschinesen, die selbst oder deren Vorfahren China einst verlassen hatten. Ihre Zahl wird auf einige Millionen geschätzt. Viele folgten dem Ruf der politischen

Führung, nach dem chinesischen Bürgerkrieg und dem sino-japanischen Krieg einen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten. In den späten 1950er und frühen 1960er Jahren kamen Hunderttausende in Südostasien lebende ethnische Chinesen zurück nach China, da sie sich durch anti-chinesische Politiken und Gewaltakte in ihren »neuen« Heimatländern wie Indonesien und Malaysia bedroht fühlten. Ab Mitte der 1970er Jahre führten territoriale Konflikte zwischen China und Vietnam zudem zur Rückkehr von ethnischen Chinesen aus Vietnam.¹⁰

Migration nach China – Einwanderer aus Entwicklungsländern und Industrienationen

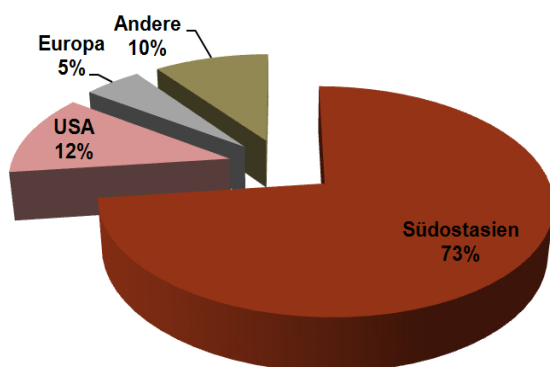
Nach der Asien-Afrika-Konferenz in Bandung 1955 und unter Einfluss der Bewegung der Blockfreien Staaten übernahm China seit Mitte der 1950er Jahre eine führende Rolle unter den Entwicklungsländern. Die Volksrepublik bot insbesondere einer Reihe afrikanischer Länder finanzielle und technische Unterstützung an. In der Folge kamen Bürger afrikanischer Staaten zu Ausbildungszwecken, zum Studium und zur Erwerbsaufnahme nach China. Viele von ihnen blieben länger oder ließen sich ganz in der Volksrepublik nieder.¹¹ Seit der chinesischen Reform- und Öffnungspolitik ab 1978 kommen außerdem immer mehr Ausländer aus Industrienationen für einen temporären oder langfristigen Aufenthalt nach China.

Aktuelle Entwicklungen der Migration

Im Vergleich zur chinesischen Gesamtbevölkerung fällt die Zahl der internationalen Migranten bisher kaum ins Gewicht. Der 6. Bevölkerungszensus im Jahr 2010 berücksichtigte erstmals Ausländer, die sich mindestens drei Monate im Land aufhielten, darunter auch ethnische Chinesen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Demnach lebten 1,02 Millionen Ausländer in China. 70 Prozent von ihnen (rund 680.000 Personen) hielten sich bereits ein Jahr oder länger in der Volksrepublik auf. Seit 2000 ist die ausländische Bevölkerung in China um 35 Prozent gewachsen.¹²

Der wirtschaftliche Aufschwung in den letzten Jahrzehnten und die damit einhergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer und Geschäftsleute machen China zu einem zunehmend attraktiveren Zielland für Zuwanderer und ihre Familien. Auch die relativ stabile politische Lage seit den frühen 1990er Jahren trägt zu dieser Entwicklung bei. Zudem ist der Lebensstandard, inklusive Zugang zu Bildung und zur medizinischen Versorgung, in vielen Städten Chinas mit dem westlicher Industrienationen vergleichbar. Allerdings weist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) darauf hin, dass sich das rasante Wirtschaftswachstum Chinas bisher nicht in den Zahlen ausländischer Arbeitskräfte im Land widerspiegelt; offizielle politische Maßnahmen zur Anwerbung von Hochqualifizierten gibt es kaum.

Die Zahl der Auswanderer übersteigt die Zahl der Einwanderer weiterhin deutlich. Immer mehr gut ausgebildete Chinesen lassen sich (vorübergehend) im Ausland nieder.

Abb. 1: Zielregionen der rund 50 Mio. Auslandschinesen

Quelle: Center for Globalization and China (2014).

Von den aktuell 50 Millionen im Ausland lebenden Chinesen sind 10 Prozent nach 1978 migriert. Schätzungen zufolge ist China der weltweit zweitgrößte Empfänger von Rücküberweisungen seiner Emigranten.¹³

Die chinesische Führung versucht mit nationalen und regionalen Programmen gut ausgebildete ethnische Chinesen zurück in die Volksrepublik zu holen. Die Zahl der zurückgekehrten chinesischen Auslandsstudenten hat 2012 beispielsweise einen Rekord von rund 273.000 Personen erreicht. Zurück in China beginnen viele Rückkehrer Karrieren in der Technologiebranche oder im medizinischen Bereich, in der Politik oder im Management multinationaler Unternehmen.¹⁴

Migrationspolitik

Nach Gründung der Volksrepublik China 1949 verfolgte die chinesische Führung eine restriktive Ein- und Ausreisepolitik, die der allgemeinen Skepsis gegenüber ›anti-kommunistischen‹ westlichen Nationen geschuldet war. Ausländer durften nur in Einzelfällen nach China einreisen und mussten sich langwierigen Visa-Verfahren unterziehen. Der Zugang von Ausländern zum chinesischen Arbeitsmarkt fand in dieser Phase keinerlei Berücksichtigung auf der politischen Agenda. Vielmehr wurde die Ein- und Ausreise von Ausländern und von im Ausland lebenden ethnischen Chinesen (mit und ohne chinesische Staatsangehörigkeit) streng kontrolliert und nur gegen Vorlage eines gültigen Passes und Visums bzw. nur mit behördlicher Genehmigung gestattet.

Während der Kulturrevolution (1966-1976) waren Ein- und Ausreise nahezu unmöglich. Zahlreichen Ausländern, die sich bereits in China aufhielten, wurde die Ausreise verweigert; viele von ihnen wurden verfolgt. Im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung der Republik China (1912-1949), sank die Anzahl der Ausländer mit Gründung der Volksrepublik China bis zum Jahr nach der Kulturrevolution 1977 drastisch. Beispielsweise hatten in der nordostchinesischen Stadt Harbin, die wegen der hohen Zahl jüdischer

Flüchtlinge und von Personen, die vor der Russischen Revolution geflohen waren, allerdings auch einen Sonderfall darstellte, 1946 noch 136.000 Ausländer aus 28 Nationen gelebt. 1976 waren es noch 393 aus fünf Nationen.¹⁵

Lockerung der Ein- und Ausreisebestimmungen seit 1978

Erst mit den ab 1978 eingeleiteten Reformen zur Errichtung einer sozialistischen Marktwirtschaft wurden die Ein- und Ausreisebestimmungen für Ausländer erleichtert – insbesondere für Ausländer mit chinesischer Ethnizität, von denen angenommen wurde, dass sie einen Beitrag zur Entwicklung Chinas leisten würden. Die entsprechenden Regelungen von 1983 gelten bis heute fort. Die chinesische Führung behält sich vor, den Zuzug von Angehörigen bestimmter Staaten zu erschweren. Für Personen aus Afghanistan, Iran, Irak, der Türkei, Sri Lanka, Pakistan und Nigeria gelten strengere Visa-Auflagen bei der Einreise nach China als für Angehörige anderer Staaten. Die Einreisevorschriften für Staatsbürger dieser Länder mit ethnisch chinesischem Hintergrund sind allerdings weniger streng.

Besondere Beachtung gilt der Gruppe der *Huaqiao*, der im Ausland lebenden Chinesen mit chinesischer Staatsangehörigkeit. Trotz ihrer chinesischen Staatsangehörigkeit werden sie teilweise wie Ausländer behandelt, da sie nicht aktiv am politischen und wirtschaftlichen Geschehen Chinas teilnehmen. Wollen *Huaqiao* zwecks Arbeitsaufnahme in die Volksrepublik zurückkehren, müssen sie beispielsweise zunächst bei der zuständigen Behörde eine Art Arbeitserlaubnis beantragen. Allerdings werden sie in einigen Bereichen gegenüber Ausländern auch bevorzugt behandelt: *Huaqiao*, die in die Volksrepublik zurückkehren möchten, erfahren eine seit den 1990er Jahren per Gesetz festgelegte besondere Unterstützung, zum Beispiel finanzieller Art. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sie in China Rentenansprüche erwerben.¹⁶

Zentrale Gesetze zur Regelung der Ein- und Ausreise von Ausländern

Das Nationalitäten-Gesetz von 1980, das bis heute gilt und die doppelte Staatsbürgerschaft ausschließt, sowie das Gesetz zur Kontrolle der Ein- und Ausreise von Ausländern (im Folgenden: Einreisegesetz), das 1986 in Kraft trat, regelten bis zur Reform im Juli 2013 maßgeblich die Einreise von Ausländern und damit zumindest indirekt die Einwanderung in die Volksrepublik. In den 1980er Jahren wurde chinesischen Staatsbürgern mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Kontrolle der Ein- und Ausreise von Staatsbürgern erstmals das Recht der Ein- und Ausreise per Gesetz zugestanden. Im Zuge dessen haben sich Einrichtungen etabliert, die rechtliche Beratung und Informationen für chinesische Staatsangehörige anbieten, die sich zum Studium, zur Aufnahme von Arbeit oder aus sonstigen Gründen im Ausland niederlassen möchten. Die beiden Einreisegesetze für Ausländer und chinesische Staatsangehörige waren jedoch verallgemeinernd und mehrdeutig formuliert; zusätzlich verabschiedete Regelwerke brachten wenig Klarheit, zumal viele Bestimmungen der Öffentlich-

keit nicht zugänglich waren und in der Praxis zu langwierigen und komplizierten Verfahren führten.¹⁷

Reformen seit 2001

Mit Chinas Aufnahme in die Welthandelsorganisation (WTO) im Jahr 2001 traf die chinesische Regierung die Entscheidung, die immer noch strenge Kontrolle der Ein- und Ausreise weiter zu lockern. So müssen chinesische Staatsangehörige zum Beispiel keine Erlaubnis ihrer Arbeitsstelle mehr vorzeigen, wenn sie ins Ausland reisen wollen. Einige Personengruppen (wie etwa Regierungsvertreter) sind allerdings bis heute von dieser Regelung ausgenommen.

Bereits im Einreisegesetz für Ausländer von 1985/86 war der Gedanke verankert, Ausländern unter bestimmten Umständen einen langfristigen Aufenthalt in China zu gewähren. Unkonkrete Formulierungen der entsprechenden Richtlinie und schwer zu erfüllende Voraussetzungen führten allerdings dazu, dass bis 2004 nur rund 3.000 Ausländern eine entsprechende permanente Aufenthaltsgenehmigung erteilt worden war.¹⁸

Das Green Card System

2004 trat das offizielle Green Card System in Kraft. Ausländer können sich nun unter bestimmten Voraussetzungen um eine permanente Aufenthaltsgenehmigung bewerben (Gültigkeitsdauer: fünf Jahre bei Minderjährigen, zehn Jahre bei Erwachsenen). Green Cards können an Personen vergeben werden, die in hohen Positionen tätig sind und deren Arbeit dem wirtschaftlichen, technologischen oder wissenschaftlichen Fortschritt Chinas dient; zudem kommen Ausländer in Frage, die hohe Investitionen in China tätigen und Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung in die Volksrepublik gekommen sind.

Im Vergleich zu Ländern wie Kanada, Australien und Neuseeland sind die Bedingungen zur Erlangung einer Green Card sehr hoch, etwa in Bezug auf das geforderte Investitionsvolumen oder bezüglich des erforderlichen Nachweises über einschlägige Arbeitserfahrungen. Folglich erhalten nur wenige Ausländer eine permanente Aufenthaltsgenehmigung: 2011 vergab die chinesische Regierung 656 Green Cards, 53 Prozent davon an ethnische Chinesen. 2012 wurden 1202 Green Cards ausgestellt.

Chinesische Medien nennen gezielt die chinesische Übersee-Community als potenzielle Zielgruppe der Green Card. Tatsächlich tätigen Auslandschinesen – zusammen mit Chinesen in Hongkong und Macao – den Großteil der Auslandsinvestitionen auf dem chinesischen Festland.¹⁹

Das Programm der Tausend Talente

Neben dem Green Card System versucht China mit unterschiedlichen Programmen, hochqualifizierte Ausländer bzw. ethnische Chinesen anzuziehen, seit 2008 mit dem »Programm der Tausend Talente«. Mit diesem Programm werden Personen angesprochen, die nicht älter als 55 Jahre alt sind und die einer der folgenden Personengruppen angehören:

- Ausländer, die einen höheren akademischen Titel tragen und Artikel in namhaften Fachzeitschriften veröffentlicht haben;
- Senior Manager in einem renommierten Unternehmen oder einer Bank;
- Personen, die Key-Technologien entwickelt und Patente angemeldet haben, die für China von Bedeutung sind;
- Personen, die erfolgreich ein Unternehmen im Ausland gegründet haben.

In der Praxis kritisieren viele Bewerber die Intransparenz und unklaren Teilnahmebedingungen. Häufig würde sich erst im Laufe des Bewerbungsverfahrens herausstellen, welche Kriterien für den konkreten Bewerber tatsächlich gelten.

Um die Attraktivität des Programms zu steigern, wurden unter anderem die Bestimmungen zur Einbürgerung gelockert. Die Zentralregierung stellt erfolgreichen Bewerbern außerdem steuerfrei eine Millionen Yuan (etwa 116.918 Euro) zur Verfügung. Ihre Familien und sie sind ferner zum Empfang von Sozialleistungen wie medizinischer Versorgung und Rente berechtigt. Die Arbeitgeber stellen ggf. kostenlos Wohnraum zur Verfügung bzw. bezuschussen die Miete. Erfolgreiche Bewerber können sich zudem um von der Regierung angebotene Förderprogramme bewerben und so zum Beispiel Gelder für Forschungsprojekte zu erhalten.²⁰

Mit dem Programm möchte die Zentralregierung den langfristigen und nachhaltigen Aufbau des chinesischen Wissenschafts- und Technologiesektors forcieren. Die Quote von Kandidaten, die zwischen 2004 und 2014 in das Programm aufgenommen werden sollten, lag bei 2.000 Personen. 2013 waren bereits 3.000 Personen nach China gekommen.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen für Ausländer

Ausländer dürfen in China keiner selbständigen Arbeit nachgehen. Wollen sie ein Arbeitsverhältnis in der Volksrepublik eingehen, benötigen sie ein Visum sowie eine Arbeits- und Niederlassungserlaubnis. Arbeitgeber müssen ihrerseits um eine Lizenz zur legalen Beschäftigung von Ausländern nachsuchen. Diese müssen zumindest über einen Bachelor-Abschluss verfügen und eine mindestens zweijährige Arbeitserfahrung im jeweiligen Beschäftigungsbereich vorweisen. Ausländer und Unternehmen, die die entsprechenden Nachweise nicht haben, werden in der Regel mit Bußgeldern belegt. Es liegt allerdings im Ermessensspielraum der zuständigen Behörden, einen Fall als besonders schwer einzustufen und den ausländischen Arbeitnehmer des Landes zu verweisen.

Die chinesische Gesetzgebung behält sich vor, Ausländern von vornherein die Einreise zu verwehren. Das gilt zum Beispiel bei Verdacht auf Unterstützung von terroristischen Aktivitäten oder Umsturzversuchen, oder bei einer AIDS-Erkrankung.²¹

Die Reform vom 1. Juli 2013

Die Einreisegesetze für Ausländer und chinesische Staatsbürger sind zum 1. Juli 2013 reformiert und in das Gesetz

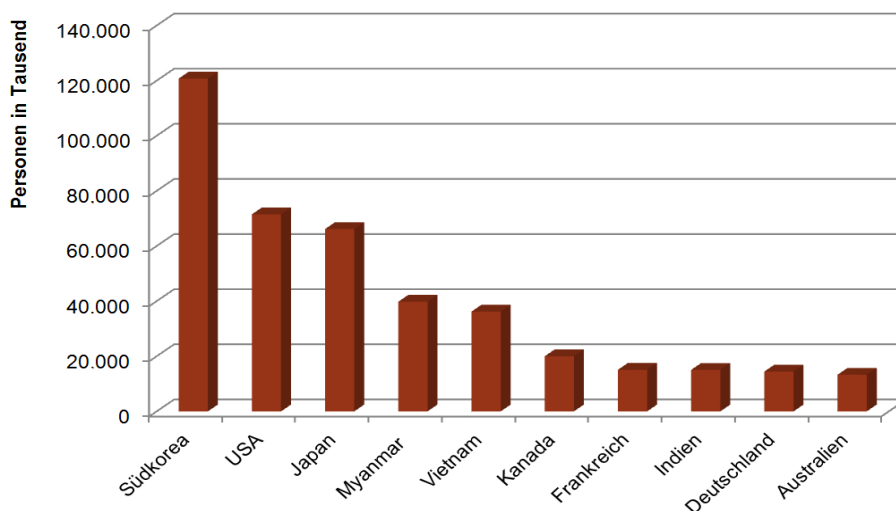
zur Regulierung der Ein- und Ausreise überführt worden. Das Gesetz führte unter anderem zur Implementierung eines neuen Visa-Systems, das nunmehr eine eigene Visumkategorie für Hochqualifizierte beinhaltet. Zwar zielen die Neuerungen auf eine Standardisierung der Verfahren ab, die auch den Zuwandernden zugutekommen soll. In der Praxis werden die Reformen allerdings regional unterschiedlich umgesetzt und es zeigt sich erneut der relativ große Gestaltungsspielraum der lokalen Behörden: Nicht überall ist für die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis ein polizeiliches Führungszeugnis vorzuweisen, und nicht alle Behörden halten an der im Rahmen der Reform vorgeschlagenen verlängerten Bearbeitungszeit für Visumanträge von 15 Tagen fest. Nach vermehrter Kritik an der verlängerten Bearbeitungszeit durch Antragsteller entschieden sich beispielsweise die Verantwortlichen in Shanghai dazu, sie auf sieben Tage zu reduzieren.²²

Die Zuwandererbevolkerung

Laut Zensus von 2010 stellten Koreaner Ende 2010 mit 120.750 Personen die größte Gruppe unter den ausländischen Zuwanderern, gefolgt von Zuwanderern aus den USA (71.493 Personen) und Japan (66.159 Personen). Auf den Plätzen vier und fünf lagen Zuwanderer aus Myanmar (39.776 Personen) und Vietnam (36.205 Personen). Zudem lebten 2010 19.990 Kanadier, 15.087 Franzosen, 15.051 Inder sowie 14.446 deutsche und 13.286 australische Staatsangehörige in China. 43 Prozent der Ausländer waren weiblich, 57 Prozent männlich.²³

Knapp 70 Prozent aller Ausländer (inklusive der Personen aus Hongkong, Macao und Taiwan) lebten seit mindestens einem Jahr in der Volksrepublik. Die folgenden Motive für die Migration wurden im Zensus 2010 am häufigsten angegeben: berufliche Gründe (rund 400.000 Personen), die Aufnahme eines Studiums (rund 200.000 Personen) sowie der Wunsch nach Niederlassung (rund 187.000 Personen).

Abb. 2: Ausländische Bevölkerung Chinas: Top 10 Herkunftsländer



Quelle: Zensus 2010.

Geografische Verteilung

Die stärkste Konzentration von Ausländern ist in den Städten Shanghai und Peking, den Provinzen entlang der Küste sowie in den südchinesischen Provinzen Guangxi und Yunnan zu verzeichnen. Mit 200.000 Personen befindet sich die größte koreanische Community heute in Peking. Die größte japanische Community (über 50.400 Personen) lebt in Shanghais Stadtteil Gubei. Weitere Beispiele für die geografische Konzentration einzelner Zuwanderergruppen sind die ›Afrikanische Zone‹ in der südchinesischen Provinz Guangzhou, in der geschätzte 200.000 Personen aus afrikanischen Staaten leben, und die ›Straße des Nahen Ostens‹ in der südostchinesischen Stadt Yiwu. Hier haben muslimische Händler den weltweit größten Umschlagplatz für Kleinwaren etabliert. Darüber hinaus arbeiten zunehmend mehr Hausangestellte aus den Philippinen auf dem chinesischen Festland.

Nationale Minderheiten

Zur kulturellen und ethnischen Diversität des Landes tragen auch die nationalen Minderheiten bei. Zehn der 55 anerkannten Minderheiten gehören jeweils zwei bis 16 Millionen Menschen an: Die Minderheit der Zhuang ist mit 16 Millionen Angehörigen die größte, gefolgt von den Manchu (10,7 Millionen) und Hui (9,8 Millionen). Die insgesamt 106 Millionen Minderheiten-Angehörigen machen zwar nur einen Bevölkerungsanteil von etwa 8,4 Prozent aus. Sie verteilen sich aber über rund 60 Prozent des chinesischen Territoriums, darunter rohstoffreiche Regionen in Chinas Grenzgebieten und im Westen des Landes.²⁴

Staatsbürgerschaft

Das 1980 verabschiedete und bis heute geltende Staatsangehörigkeitsgesetz regelt den Verleih der chinesischen Staatsbürgerschaft. Das Gesetz fußt maßgeblich auf dem

Jus sanguinis-Prinzip. Damit wird Kindern mit einem oder zwei chinesischen Elternteilen automatisch die chinesische Staatsbürgerschaft verliehen, egal ob sich diese zur Zeit der Geburt in der Volksrepublik aufhalten oder nicht (Artikel 4 und 5). Aufgeweicht wird das Abstammungsprinzip dahingehend, dass Kinder von langfristig im Ausland lebenden Chinesen nicht die chinesische Staatsangehörigkeit erhalten, wenn das Land, in dem die Kinder geboren werden, seine Staatsangehörigkeit nach dem Territorialprinzip (*jus soli*) vergibt. Dadurch soll die doppelte Staatsangehörigkeit verhindert werden, die laut Staatsangehörigkeitsgesetz verboten ist (Artikel 3).

Chinesen, die eine andere Staatsbürgerschaft annehmen, ver-

lieren nach Artikel 9 automatisch ihre chinesische. Diese Regelung ist historisch gewachsen: In den ersten Jahren nach Gründung der Volksrepublik durften in Südostasien lebende Chinesen noch zwei Staatsangehörigkeiten besitzen. Eben erst unabhängig gewordene und zum Großteil anti-kommunistische Staaten wie Indonesien nahmen dies jedoch als Gefahr für den eigenen Staatsbildungsprozess wahr. Als Konsequenz daraus schloss China – um diplomatische Spannungen zu vermeiden – ein Abkommen mit Indonesien, das ein Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft für ethnische Chinesen in Indonesien vorsah. Das Abkommen trat 1960 in Kraft. Regierungsberater haben zuletzt vorgeschlagen, von der Nicht-Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft abzurücken. Der Kurs der Regierung hat sich allerdings nicht geändert.

Artikel 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erlaubt die Einbürgerung von Ausländern unter bestimmten Bedingungen, zum Beispiel wenn eine enge Beziehung zu chinesischen Staatsangehörigen besteht oder wenn sich die betreffende Person langfristig in China niedergelassen hat. Die Anzahl an bisher eingebürgerten Personen, insbesondere derer ohne Beziehung zu ethnischen Chinesen, dürfte gering sein.²⁵ Tatsächlich nutzt die chinesische Regierung die Vergabe der chinesischen Staatsbürgerschaft nicht dazu, gezielt Anreize für potentielle (gut ausgebildete) Rückkehrer oder Investoren zu bieten.²⁶

Integration

Integration von Ausländern

Angaben der Vereinten Nationen zufolge gehört China zu den 53 Prozent aller Entwicklungsländer ohne eine Integrationspolitik. Dennoch gibt es einige Ansätze, die zumindest auf die Integration bestimmter Migranten- und Bevölkerungsgruppen abzielen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das Gesetz zum Schutz der Rechte und Interessen von zurückgekehrten Auslandschinesen und ihrer Verwandten (1990, angepasst 2000). Es sieht eine bevorzugte Behandlung von Auslandschinesen vor, die sich (wieder) in China niederlassen wollen. Beispielsweise soll diesen Personen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Ob und in welchem Maße Ausländer mit einer Genehmigung zum permanenten Aufenthalt in China zum Empfang von Sozialleistungen berechtigt sind, steht derzeit in keinem nationalen Gesetz. Auf Provinzebene hingegen wurden bereits Regelungen getroffen: In Shanghai etwa genießen Ausländer mit einer Genehmigung zum langfristigen Aufenthalt dieselben Rechte wie chinesische Staatsbürger, auch in Bezug auf Arbeitslosenversicherung, Zugang zu Bildung und Krankenversicherung.

Integration von Binnenmigranten

Integrationspolitische Maßnahmen existieren darüber hinaus im Kontext chinesischer Binnenmigration.²⁷ Sie zielen zum Beispiel darauf, den 159 Millionen innerchinesischen Arbeitsmigranten die Eingliederung in das städtische Ar-

beits- und Lebensumfeld zu ermöglichen und den Kindern dieser Binnenmigranten den Zugang zu Bildung zu gewährleisten.

Integration nationaler Minderheiten

Die Integration der nationalen Minderheiten in die Han-chinesische Mehrheitsbevölkerung steht ebenfalls auf der politischen Agenda der Volksrepublik. Per Gesetz ist ihre Diskriminierung untersagt, in bestimmten Bereichen sind sie – zumindest formal – gegenüber den Han-Chinesen privilegiert: So gilt die strenge Ein-Kind-Politik nicht für Angehörige der Minderheiten und sie erhalten mitunter einen vereinfachten Zugang zu Schulen und Universitäten. Gesetzlich verankert ist zudem das Recht der Minderheiten auf Bewahrung und Pflege ihrer Sprache und Schrift, das Recht auf Ausübung ihrer Religion und auf politische Partizipation. Wegen der fehlenden Rechtsstaatlichkeit in China können Angehörige der Minderheiten ihre Rechte allerdings nicht einklagen. In der Praxis bleiben Benachteiligungen also in vielen Bereichen bestehen. Die Gesetzgebung bleibt vage formuliert und regelt nicht explizit, wie Verstöße gegen bestehende Anti-Diskriminierungsgesetze zu ahnden sind. Auch die gezielte Umsiedlung von Han-Chinesen in die Minderheitengebiete führt bei vielen Nicht-Han-Chinesen zu Unmut.²⁸

Flucht und Asyl

Rechtlicher Rahmen

Die Volksrepublik China hat das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) von 1951 und das ergänzende Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967 ratifiziert, wenn auch erst relativ spät im Jahr 1982. Das Recht auf Asyl aufgrund politischer Verfolgung ist in der chinesischen Verfassung verankert. In der Praxis wird die Umsetzung bisher allerdings durch fehlende Detailbestimmungen erschwert. Bestimmungen zu subsidiärem und humanitärem Schutz existieren nicht. Es gibt weder ein nationales Asylgesetz noch entsprechende staatliche Institutionen. Flüchtlinge und Asylsuchende sind in China deswegen abhängig von der Unterstützung durch das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR), das seit 1980 ein Büro in Peking unterhält und das gegenüber der chinesischen Regierung als Fürsprecher von Flüchtlingen und Asylsuchenden auftritt.

Flüchtlingsaufkommen

Die Zahl an Flüchtlingen in China wächst jährlich um etwa 0,1 Prozent. Mitte 2013 lebten 301.068 anerkannte Flüchtlinge und 289 Asylsuchende im Land. Bei einem Großteil der Flüchtlinge handelt es sich um vietnamesische Staatsbürger. Nach dem sino-vietnamesischen Krieg von 1979 wurden 300.000 ethnische Chinesen, von denen die Mehrzahl die vietnamesische Staatsangehörigkeit besaß, nach China repatriiert und dort als Flüchtlinge anerkannt. Sie sind chinesischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Jedes Jahr reichen 100 bis 150 Personen einen Asylantrag beim UNHCR in Peking ein. Die meisten Personen kommen aus Somalia, dem Irak und Pakistan. Für internationales Aufsehen sorgt ein Rückführungsabkommen mit Nordkorea, auf dessen Grundlage China nordkoreanische Asylsuchende, die als illegal eingereiste »Wirtschaftsflüchtlinge« eingestuft werden, zurück nach Nordkorea überführt. In einigen Dörfern erhalten nordkoreanische Asylsuchende, die mit einem chinesischen Staatsbürger verheiratet sind und Kinder haben, eine Aufenthaltsgenehmigung. Die Dörfer, die diese Regelungen implementiert haben, liegen in erster Linie allerdings im Landesinneren und in Westchina, weniger im Nordosten nahe der nordkoreanischen Grenze. Auch dieses Beispiel zeigt, wie unterschiedlich die Akteure auf lokaler Ebene ihren Handlungsspielraum bei der Umsetzung von nationalen Vorgaben nutzen.

Reformen

Die Reform des Einreisegesetzes für Ausländer im Juli 2013 betraf auch die Regelungen zur Einreise von Flüchtlingen. So sollen beispielsweise Asylsuchende einen Identitätsnachweis erhalten, der ihnen den legalen Aufenthalt in China bis zur Entscheidung über den Asylantrag erlaubt.²⁹ Der UNHCR hofft, dass diese Reform ein erster Schritt zur Schaffung eines nationalen Asylgesetzes ist.³⁰

Irreguläre Migration

2011 untersuchten die chinesischen Behörden rund 20.000 Fälle von irregulärer Einreise, irregulärem Aufenthalt und irregulärer Beschäftigung (doppelt so viele wie 1995). Bei einem Teil der irregulären Einwanderer handelt es sich um afrikanische Händler, die sich insbesondere in der südchinesischen Provinz Guangdong konzentrieren. Hier haben Vertreter der afrikanischen Community harsche Kritik am Umgang der chinesischen Polizei mit Einwanderern ohne gültige Papiere geäußert. Des Weiteren reisen russische Frauen über die an Russland grenzende nordchinesische Provinz Heilongjiang nach China ein, wo sie häufig Anstellung in der Entertainment-Branche finden.

Viele der irregulären Migranten kommen zudem aus Chinas Nachbarstaaten wie Vietnam, Laos und Kambodscha und suchen Beschäftigung in der Landwirtschaft oder in Fabriken im Süden des Landes. Manche reisen mit einem Arbeitsvisum ein und bleiben nach dessen Ablauf im Land, andere haben keine gültige Einreisegenehmigung und werden von Schmugglern eingeschleust. China verfolgt einen pragmatischen Ansatz im Umgang mit (irregulären) Grenzüberquerungen: In zwei Grenzstädten, in Dongxing an der Grenze zu Vietnam und in Ruili an der Grenze zu Myanmar, wurden in den letzten Jahren Freihandelszonen eingerichtet, in denen sich circa 37.000 Händler aus den Nachbarländern legal aufhalten. China betrachtet die Errichtung solcher Handelszonen als Möglichkeit, die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) zu stärken.

Heiratsmigration

Ein weiteres Phänomen ist die irreguläre Einreise von »ausländischen Bräuten«. Da die Ein-Kind-Politik zu einem Männerüberschuss in der chinesischen Gesellschaft geführt hat, »kaufen« sich manche chinesischen Männer ihre Ehefrauen aus Ländern wie Russland, Nordkorea, Vietnam, Laos und Myanmar. In der Provinz Yunnan, nahe Myanmar, wird derzeit in einem Pilotprojekt erprobt, die Einreise zu Heiratszwecken zu legalisieren. Paare können hier ihre Hochzeit registrieren lassen, wodurch die Ehefrau eine Aufenthaltsgenehmigung erhält. Bei einer Eheschließung zwischen einem Chinesen und einer Ausländerin erhält letztere eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erst, nachdem sie fünf Jahre lang in Folge jährlich mindestens neun Monate in China gelebt hat.

Gesetzliche Regelungen

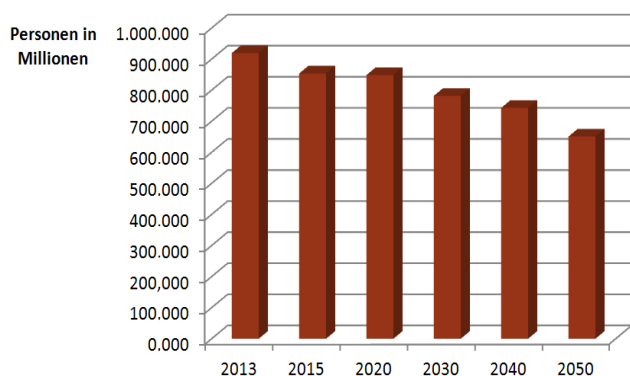
Nach Angaben des chinesischen Ministeriums für Öffentliche Sicherheit wurden im Jahr 2012 2.614 Ausländer beim Versuch, die chinesische Grenze unerlaubt zu überqueren, festgenommen. Zuständig für die Grenzsicherung sind so genannte Grenzkontrolltruppen und bewaffnete Spezialeinheiten der Polizei, die dem Ministerium für Öffentliche Sicherheit unterstehen. Das im Juli 2013 reformierte Gesetz zur Einreise von Ausländern zielt auch auf die Eindämmung irregulärer Migration nach China. Es sieht unter anderem strengere Strafen beim Überziehen des Visums und bei illegaler Beschäftigung vor (nunmehr auch für die Arbeitgeber). Wie sich das Gesetz auf niedrig qualifizierte und teilweise ohne gültige Genehmigungen arbeitende Ausländer – zum Beispiel philippinische Hausmädchen, afrikanische Händler und Bräute aus Korea, Russland und Myanmar – auswirkt, ist noch ungewiss. Das Gesetz ruft die Bevölkerung dazu auf, verdächtige Person zu melden. Arbeitgeber und Universitäten sollen bei der Polizei angeben, wenn sie von Nebentätigkeiten eines Ausländers erfahren.³¹

Aktuelle Entwicklungen und künftige Herausforderungen

Demografischer Wandel

Die Zahl der Ausländer, die sich lang- oder längerfristig in China niederlassen, nimmt in jüngster Vergangenheit zwar zu. Der Zuwandereranteil an der Gesamtbevölkerung bleibt mit 0,05 Prozent bzw. 0,1 Prozent aber verhältnismäßig gering. Die Auswanderung übersteigt noch immer die Zuwanderung. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieser Trend in naher Zukunft ändert. Dabei hat der demografische Wandel unlängst auch China erfasst. Die Bevölkerung altert und die Geburtenrate sinkt, sodass zukünftig auch die Erwerbsbevölkerung schrumpfen wird. Auch vor diesem Hintergrund tut China gut daran, eine nationale und an internationalen Standards orientierte Migrationspolitik zu implementieren, die unter anderem Anreize für Hochqualifizierte setzt, nach China (zurück) zu kommen.

Abb 3: Chinas alternde Bevölkerung: Personen im erwerbsfähigen Alter 2013 bis 2050



Quelle: Schätzungen nach Harjani (2014).

Asylwesen

Eine weitere Herausforderung stellt der Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden dar. Um ihrer Verantwortung als Unterzeichnerin der Genfer Flüchtlingskonvention im Bereich Flucht und Asyl gerecht zu werden, scheint es unabdingbar, dass die Volksrepublik ein nationales Asylgesetz verabschiedet und entsprechend verantwortliche Institutionen benennt. Die Einführung eines Identitätsnachweises für Asylsuchende und die damit einhergehende Legalisierung ihres Aufenthalts bis zur endgültigen Entscheidung über den Asylantrag sowie der Vorstoß chinesischer Behörden, Flüchtlingkindern (in derzeit fünf Provinzen) den Zugang zur Grundschule zu gewähren³², sind erste Schritte in diese Richtung.

Anmerkungen

¹ Die Begriffe ›Volksrepublik China‹ und ›China‹ beinhalten im vorliegenden Text – sofern nicht anders gekennzeichnet – weder die Sonderverwaltungszone Hongkong und Macao noch Taiwan.

² Schmidt-Glitzner (2008), Senz (2010), Shen (2011).

³ Zwar haben Personen aus Hongkong und Macao die chinesische Staatsangehörigkeit. Allerdings haben sie mitunter andere Rechte und Pflichten als Festlandchinesen. Diese können beispielsweise nur mit einer Einreisegenehmigung nach Hongkong, Macao und Taiwan reisen. Als weiteres Beispiel sei auf die Einkind-Politik verwiesen, die in Hongkong, Macao und Taiwan keine Anwendung findet. Nicht nur wegen ihrer unterschiedlichen Rechte und Pflichten, sondern auch, weil sich viele bevölkerungsbezogene Erhebungen der chinesischen Regierung ausschließlich auf die Bevölkerung des Festlands beziehen, könnten in Festlandchina lebende Personen aus Hongkong, Macao und Taiwan zur Gruppe der ›Ausländer‹ gezählt werden.

⁴ Senz (2010).

⁵ Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die Daten vom deutschen Statistischen Bundesamt und vom Auswärtigen Amt.

⁶ Der Ausländeranteil beträgt 0,1 Prozent, wenn in China lebende Personen aus Taiwan, Hongkong und Macao berücksichtigt werden.

⁷ In der Volksrepublik China sind fünf Religionen offiziell zugelassen: Buddhismus, Islam, Taoismus sowie eine Ausrichtung des Protestantismus und Katholizismus, die sogenannte protestantische bzw. katholische ›Staatskirche‹. Die anerkannten Religionen werden vom Staat kontrolliert. Verlässliche Statistiken zur Anzahl der Anhänger der einzelnen Religionen gibt es nicht. Die folgenden Zahlen dienen als Richtwert (nach offiziellen Daten von 2000 und Umfragen der East China Normal University und der Shanghai Academy of Social Sciences von 2005): Buddhismus ca. 150-200 Mio. Anhänger, Protestantisches Christentum 25-35 Mio. Anhänger, Islam 11-18 Mio. Anhänger, Katholische Kirche 8,5-13 Mio. Anhänger, Daoismus 5,5 Mio. Anhänger (Meyer 2009).

⁸ Perdue (2011), Vogelsang (2013), S. 453, 458, Laytner (2011), S. 101.

⁹ Vogelsang (2013), S. 431, Peterson (2012), S. 8-10, 107f.

¹⁰ Peterson (2012), S. 103-108, 125, Chung et al. (2010), S. 353f.

¹¹ Chung et al. (2010), S. 353.

¹² Zentralregierung der Volksrepublik China (ohne Datum a), Shen (2011), Anich et al. (2013), S. 77.

¹³ Center for China and Globalization (ohne Datum), Zhuang (2010), IOM (2012).

¹⁴ Wang (2013).

¹⁵ Kojimo (2003), S. 101, Liu (2011), S. 5-8, 155.

¹⁶ Liu (2011), S. 8, 10, 96f., Liu (2007), S. 220, Overseas Chinese Affairs Office of the State Council.

¹⁷ Liu (2011), S. 11, Liu (2009), S. 317, Liu (2007), S. 255f.

¹⁸ Liu (2009), S. 318f., Chung et al. (2010), S. 356.

¹⁹ Chung et al. (2010), S. 356f., Liu (2011), S. 68, Financial Channel (2013), Skrentny et al. (2007), S. 805.

²⁰ People's Daily Overseas Edition (2013), Liu (2011), S. 103-105.

²¹ Liu (2011), S. 27, 155, 181.

²² Zhang (2013), Lefkowitz (2013), Zentralregierung der Volksrepublik China (ohne Datum b), Matacic (2013).

²³ Shen (2011).

²⁴ Shen (2011), Ludwig (2009), S. 8f., Senz (2010), Lai (2009), S. 2-4.

²⁵ Den Autorinnen waren keine Statistiken zugänglich.

²⁶ Dan (2009), S. 27, GovHK (2010), Skrentny et al. (2007), S. 805.

²⁷ Lefkowitz (2013). Für Informationen zum Binnenwanderungsgeschehen in China siehe das Kurzdossier ›Binnenmigration in China – Chance oder Falle‹: www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/151241/binnenmigration-in-china (Zugriff: 11.2.2014).

²⁸ United Nations (2013), Liu (2011), S. 54, 96f., Gransow (2012), S. 3-8, Tursun (2011), S. 7-15, Senz (2010).

²⁹ Laut Guofu Liu, Prof. der Rechtswissenschaften und Migrationsexperte, übernimmt das Ministerium für Sicherheit die Aufgabe, über Asylanträge zu entscheiden. Die staatliche englischsprachige Zeitung China Daily berichtete zudem von einer Arbeitsgruppe im Ministerium für Zivile Angelegenheiten, die sich mit der Frage beschäftigt, wie zukünftig mit Flüchtlingen umgegangen werden soll (Zhao 2012).

³⁰ Liu (2011), S. 89 f., 91-95, UNHCR (2013a), S. 58, United Nations (2014), Zhao (2012), Human Rights Liaison Unit (2013), S. 2.

³¹ Wang (2012), Deng (2010), Chung (2010), S. 354, Zhang (2013), Shen (2011), Zentralregierung der Volksrepublik China (ohne Datum c), Liu (2011), Lefkowitz (2013), Denver Post (2012).

³² Wang (2012), Skeldon (2011), UNHCR (2013b).

Literatur

- Anich, Rudolf/Brian, Tara/Laczko, Frank (2013): Migration trends: Comparing the four pathways. In: International Organization for Migration (Hg.): World Migration Report 2013. Migrant well-being and development. Genf, S. 52-85.
- Auswärtiges Amt (2013): China. www.auswaertiges-amt.de (Zugriff: 9.2.2014).
- Center for China and Globalization (Zhong Guo Yu Quan Qiu Hua Zhi Ku): Lun Zhong Guo Guo Ji Yi Min Bao Gao (Über den Migrationsbericht). www.ccg.org.cn (Zugriff: 1.3.2014)
- Choe, Hyun (2006): National Identity and Citizenship in the People's Republic of China and the Republic of Korea. *Journal of Historical Sociology*, Jg. 19, Nr. 1., S. 84-118.
- Chung, Kim-wah/Qi, Ji/Hou, Wenruo (2010): China – A New Pole for Immigration. In: Segal, Uma A./Elliott, Doreen/Mayadas, Nazneen S. (Hg.): *Immigration Worldwide. Policy, Practices and Trends*. New York: Oxford University Press, S. 352-362.
- Dan, Shao (2009): Chinese by Definition: Nationality Law, Jus Sanguinis, and State Succession, 1909-1980. *Twentieth-Century China*, Jg. 35, Nr. 1, S. 4-28.
- Deng, Jingyin (2010): Hordes of illegal workers crossing China's borders. *Global Times Online* vom 12.7.2010. www.globaltimes.cn (Zugriff: 4.2.2014).
- Denver Post (2012): New China law targets foreigners working illegally. www.denverpost.com (Zugriff: 9.2.2014).
- Financial Channel (Cai Jing Pin Dao) (2013): Lü Ka (Green Card). www.s1979.com (Zugriff: 9.2.2014).
- GovHK (2010): Nationality Law of the People's Republic of China. www.gov.hk (Zugriff: 30.1.2014).
- Gransow, Bettina (2012): Binnenmigration in China – Chance oder Falle? Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück/Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): *focus Migration*, Kurzdossier Nr. 19.
- Harjani, Ansuya (2014): This is how fast China's workforce is shrinking. www.cnbc.com (Zugriff: 4.3.2014).
- Human Rights Liaison Unit (2013): Submission by the United Nations High Commissioner for Refugees. For the Office of the High Commissioner for Human Rights' Compilation Report – Universal Periodic Review: People's Republic of China. Human Rights Liaison Unit. Division of International Protection. UNHCR.
- International Organization for Migration (IOM) (2012): China. www.iom.int (Zugriff: 1.2.2014).
- Kojimo, Kazuko (2003): China. In: Gieler, Wolfgang (Hg.): *Handbuch der Ausländer- und Zuwanderungspolitik. Von Afghanistan bis Zypern. Politik – Forschung und Wissenschaft*. Band 6. Münster: Lit Verlag. S. 101-106.
- Lai, Hongyi (2009): The evolution of China's ethnic policies. Background Brief No. 440. www.eai.nus.edu.sg (Zugriff: 25.1.2014).
- Laytner, Anson (2011): China. In: Baskin, Judith R. (Hg.): *The Cambridge Dictionary of Judaism and Jewish Culture*. New York: Cambridge University Press, S. 100-102.
- Lefkowitz, Melissa (2013): Strike Hard Against Immigration: China's New Exit-Entry Law. In: *China Brief*, Jg. 13, Nr. 23, www.refworld.org (Zugriff: 19.1.2014).
- Liu, Guofu (2007): *The Right to Leave and Return and Chinese Migration Law*. Leiden/Boston: Martinus Nijhoff Publishers.
- Liu, Guofu (2009): Changing Chinese Migration Law: From Restriction to Relaxation. *Journal of International Migration and Integration*, Jg. 10, S. 311-333.
- Liu, Guofu (2011): *Chinese Immigration Law*. Farnham: Ashgate Publishing Limited.
- Ludwig, Klemens (2009): *Vielvölkerstaat China – Die nationalen Minderheiten im Reich der Mitte*. München: Beck.
- Maticic, Catherine (2013): China's New Visa and Residency Rules 'Trip Up' Foreign Businesses. *China Business Review*. www.chinabusinessreview.com (Zugriff: 19.1.2014).
- Meyer, Christian (2009): *Religionen in China*. www.bpb.de (Zugriff: 18.2.2014).
- Overseas Chinese Affairs Office of the State Council (Guo Wu Yuan Qiao Wu Ban Gong Shi): Guan Yu Xiu Gai Zhong Hua Ren Min Gong He Guo Gui Qiao Qiao Juan Quan Yi Bao Hu Fa (Regelungsänderungen über den Rechtsschutz der nach China zurückgekehrten chinesischen Auswanderer). www.gqb.gov.cn (Zugriff: 16.2.2014).
- People's Daily Overseas Edition (Ren Min Ri Bao Hai Wai Ban) (2013): Haigui yi zhongguo xiyin rencai cheng zhidu touming qu xingzheng hua shi yaowu (Auslandschinesen äußern, dass verstärkte Transparenz und abgebaute Bürokratie der Schlüssel zur Gewinnung von Hochqualifizierten sind). www.chinanews.com (Zugriff: 15.2.2014).
- Perdue, Peter C. (2011): *The First Opium War*. Veröffentlicht im Rahmen des Projekts ›Visualizing Cultures at the Massachusetts Institute of Technology‹ auf der Plattform ›MIT OpenCourseWare‹. <http://ocw.mit.edu> (Zugriff: 18.1.2014).
- Peterson, Glen (2012): *Overseas Chinese in the People's Republic of China*. New York: Routledge.
- Senz, Anja-Désirée (2010): China. Zwischen kultureller Anpassung und Autonomie: Nationale Minderheiten in China. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 39/2010)*. www.bpb.de (Zugriff: 8.2.2014).
- Sharma, Yojana (2013): Thousand Talents academic return scheme under review. www.universityworldnews.com (Zugriff: 1.3.2014).
- Shen, Haimei (2011): Inflow of International Immigrants Challenges China's Migration Policy. *Brookings Institution*. www.brookings.edu (Zugriff: 25.1.2014).
- Schmidt-Glintzer, Helwig (2008): *Kleine Geschichte Chinas*. München: C.H. Beck oHG.
- Skeldon, Ronald (2011): China: An Emerging Destination for Economic Migration. www.migrationpolicy.org (Zugriff: 15.2.2014).
- Skrentny, John D./Chan, Stephanie/Fox, Jon/Kim, Denis (2007): Defining Nations in Asia and Europe. A comparative Analyses of Ethnic Return Migration Policy. *International Migration Review*, Jg. 41, Nr.4, S. 793-825.
- Statistisches Bundesamt (ohne Datum): China. www.destatis.de (Zugriff: 9.2.2014).
- Thunø, Mette (2007): Introduction: Beyond China Town. *Contemporary Chinese Migration*. In: Thunø, Mette (Hg.): *Beyond Chinatown: New Chinese Migration and the Global Expansion of China*. Kopenhagen: Nordic Institute of Asian Studies (NIAS), S. 1-34.

- Tursun, Gulazat (2011): Integrating Minorities through Legislation: A Perspective on China. <http://works.bepress.com> (Zugriff: 1.2.2014).
- United Nations (2013): International Migration Policies 2013. United Nations. Department of Economic and Social Affairs. Population Division. www.un.org (Zugriff: 1.2.2014).
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2013a): 2012 Statistical Yearbook. www.unhcr.org (Zugriff: 2.2.2014).
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2013b): Chinese schools offer primary education for urban refugees. www.unhcr.org (Zugriff: 3.3.2014).
- United Nations (2014): 2014 UNHCR regional operations profile - East Asia and the Pacific. www.unhcr.org (Zugriff: 2.2.2014).
- Vogelsang, Kai (2013): Geschichte Chinas. 3., durchgesehene und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Reclam.
- Wang, Feng (2012): Demographic transition. Racing towards the precipice. *China Economic Quarterly*, Juni 2012, S. 17-21.
- Wang, Huiyao (2013): China's Return Migration and its Impact on Home Development. *UN Chronicle - The Magazine of the United Nations*, Jg. L, Nr. 3. <http://unchronicle.un.org> (Zugriff: 25.1.2014).
- Wang, Yamei (2012): China to strengthen management of illegal aliens. *Xinhuanet*. <http://news.xinhuanet.com> (Zugriff: 5.2.2014).
- Zentralregierung der Volksrepublik China (Zhong Hua Ren Min Gong He Guo Zhong Yang Ren Min Zheng Fu) (ohne Datum a): Yi Min Ding Ju: Wai Guo Ren (Migration und Niederlassung: Ausländer). www.gov.cn (Zugriff: 1.3.2014).
- Zentralregierung der Volksrepublik China (Zhong Hua Ren Min Gong He Guo Zhong Yang Ren Min Zheng Fu) (ohne Datum b): Guo Wu Yuan Ling 637 Hao (Staatsratsbeschluss Nr. 637). www.gov.cn (Zugriff: 16.2.2014).
- Zentralregierung der Volksrepublik China (Zhong Hua Ren Min Gong He Guo Zhong Yang Ren Min Zheng Fu) (ohne Datum c): Wai Guo Ren Zai Zhong Guo Yong Jiu Ju Liu Shen Pi Guan Li Ban Fa (Regelung über die Vergabe des unbefristeten Aufenthaltstitels an Ausländer). www.gov.cn (Zugriff: 1.3.2014).
- Zentralregierung der Volksrepublik China (Zhong Hua Ren Min Gong He Guo Zhong Yang Ren Min Zheng Fu) (ohne Datum d): Zhong Guo Zong Jiao Gai Kuang (Überblick der Religionen in China). www.gov.cn (Zugriff: 16.2.2014).
- Zhang, Laney (2013): Citizenship Pathways and Border Protection: China. www.loc.gov (Zugriff: 5.2.2014).
- Zhao, Yanan (2012): Legal status for seekers of asylum. *China Daily USA*. <http://usa.chinadaily.com.cn> (Zugriff: 2.2.2014).
- Zhuang, Guotu (2010): Hua Qiao Hua Ren Fen Bu Zhuang Kuang He Fa Zhan Qu Shi (Die Verteilung der chinesischen Auswanderer und deren Tendenzen). *Qiao Wu Gong Zuo Yan Jiu* (Forschung über Auswanderangelegenheiten), No.4. <http://qwgyj.gqb.gov.cn> (Zugriff: 1.2.2014).

Die Autorinnen

Maren Opitz hat ein Masterstudium am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück absolviert und ist derzeit beim Deutschen Youth For Understanding Komitee in Hamburg tätig. Nach ihrem Bachelorstudium der Fächer Sprachlehrforschung, Sinologie und Zivilrecht an der Universität Hamburg lebte sie zwei Jahre lang in China, wo sie unter anderem im Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Shanghai arbeitete. E-Mail: marenopitz@yahoo.com

Dr. Lan Diao, promovierte Erziehungswissenschaftlerin in der Fremdsprachendidaktik, Schwerpunkt Chinesischdidaktik, kommt ursprünglich aus Peking und ist derzeit Lehrerin für Chinesisch und Deutsch an einem Gymnasium in Hamburg. E-Mail: lan.diao@gmx.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel.: +49(0)541 969 4384, Fax: +49 (0)541 969 4380, E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Adenauerallee 86, 53113 Bonn, unter Mitwirkung des Netzwerks Migration in Europa e.V.

Redaktion: Vera Hanewinkel, Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (verantw.)

Chinakarte: <http://commons.wikimedia.org>

Die Erstellung der Länderprofile (ISSN 1864-6220) und Kurzdossiers (ISSN 1864-5704) erfolgt in Kooperation der o.a. Partner. Der Inhalt der Länderprofile und Kurzdossiers gibt nicht unbedingt die Ansicht der Herausgeber wieder. Der Abdruck von Auszügen und Graphiken ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.bpb.de, www.imis.uni-osnabrueck.de, www.migration-info.de, www.network-migration.org
Unsere Länderprofile und Kurzdossiers sind online verfügbar unter: www.bpb.de